

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

EDV-Unterstützung in der Landwirtschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. wie weit ist die Verwendung EDV-gestützter Datenübertragung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Landwirtschafts-Verwaltung (z. B. Landwirtschaftsämter) derzeit möglich und in welcher Weise;
2. welche derzeit hierfür geeignete EDV-Programme sind auf dem Markt und werden von der Landwirtschafts-Verwaltung akzeptiert;
3. ist sie bereit, diese Möglichkeiten, sofern vorhanden, weiter auszubauen, in der Weise, daß zum Beispiel Schlagkarteien auf Disketten statt Papiervorlagen, per E-Mail oder über das Internet eingereicht werden können;
4. ist sie bereit, sofern nicht vorhanden, ein EDV-Programm entwickeln zu lassen, bzw. den Landwirten zur Verfügung zu stellen, das alle von der Landwirtschafts-Verwaltung angeforderten Unterlagen (z. B. Schlagkartei, MEKA- SchALVO-Formulare, statistische Berichte usw.) enthält?

13. 05. 98

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juni 1998 Nr. Z(15)–0141.5/207 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Derzeit findet noch keine EDV-gestützte Datenübertragung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Landwirtschaftsverwaltung statt.

Zu 2.:

Derzeit sind nach Kenntnis der Landesregierung noch keine Programme verfügbar, die eine elektronische Datenübertragung an die Landwirtschaftsverwaltung unterstützen und insbesondere Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit erfüllen (Datenverschlüsselung, elektronische Signatur usw.).

Zu 3. und 4.:

Das Ministerium Ländlicher Raum beabsichtigt, im Jahr 1999 eine elektronische Antragstellung für Tierprämien als Pilotprojekt über das Internet anzubieten. Die Software wird vom Ministerium Ländlicher Raum entwickelt und wird insbesondere die Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit erfüllen. Dabei ist vorgesehen, Daten aus Hofprogrammen (z. B. Tiermanagementprogramme wie Kuhplaner) zu übernehmen. Die Schnittstellen zur Datenübernahme werden den Agrarsoftwarefirmen zur entsprechenden Anpassung der Hofprogramme offengelegt werden.

Das Ministerium wird darüber hinaus in Kürze im Internet präsent sein. Im Rahmen des „Infodienstes der Landwirtschaft“ können dann über Internet-Mail Nachrichten unter den Teilnehmern ausgetauscht werden. Internet-Mail eignet sich jedoch nicht für die Übertragung von sensiblen Betriebsdaten.

Aufzeichnungen nach der Düngeverordnung sind nur im Betrieb zum Beispiel unter Verwendung einer EDV-gestützten Schlagkartei vorzuhalten und bei Betriebsprüfungen gegebenenfalls vorzulegen. Eine Übertragung dieser Daten an die Landwirtschaftsverwaltung ist somit nicht erforderlich.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum